



# Kandidaten - Info - Mappe

## zur Wahl zur DATEV - Vertreterversammlung 2020

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Vertreters
3. Beschreibung des Wahl- und Nominierungsverfahrens
4. Vertreterversammlung
5. Regionale Info-Gespräche für Mitglieder der Vertreterversammlung
6. Weitere Organe der DATEV eG
7. Ansprechpartner in der IDA e.V.

Diese Info-Mappe soll ein Leitfaden für Kandidaten sein. Die hier enthaltenen Aussagen sind weder rechtlich bindend, noch erheben sie Anspruch auf Vollständigkeit oder auf rechtlich zutreffende Darstellung.

Rechtsgrundlage sind das Genossenschaftsgesetz (GenG), die Satzung sowie die Wahlordnung der DATEV eG.

## 1. Einleitung

Mit Ihrer Kandidatur zur Wahl in die Vertreterversammlung der DATEV eG unterstützen Sie unsere berufsständische Genossenschaft DATEV eG durch ihr Interesse an der Mitwirkung in den Gremien.

Die IDA e.V. ist die einzig existierende Interessengemeinschaft, welche ausschließlich aktive DATEV-Mitglieder aufnimmt und bei den Wahlen zu den DATEV-Gremien unterstützt.

Die IDA e.V. und deren Mitglieder verstehen sich als **innovative, praxisorientierte DATEV-Anwender**, die ihren beruflichen Erfahrungsschatz im Interesse **aller Genossenschaftsmitglieder** einbringen. Wir verfolgen innerhalb der DATEV eG und deren Gremien das Ziel, mit unserem **Wissen und Engagement** die Basis für **effektiv einsetzbare DATEV-Produkte** und -Dienstleistungen zu legen. Damit treten wir gemeinsam in besonderer Weise für den genossenschaftlichen Gedanken ein. Als IDA-Mitglied in der DATEV-Vertreterversammlung nehmen Sie ein wichtiges Mitgliedsrecht als Genosse der DATEV eG wahr.

**Gleich zu Beginn soll Ihnen diese Mappe auf einige häufig gestellte Fragen Antwort geben, weitere Informationen finden Sie bei den einzelnen Gliederungspunkten.**

### ***Welcher Zeitaufwand wird für das Amt eines Vertreters benötigt?***

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden für vier Jahre gewählt. Jeweils einmal im Jahr (in der Regel am letzten Freitag im Juni) findet die ordentliche Vertreterversammlung (§§43 ff GenG, Abschnitt IX der Satzung) in Nürnberg statt.

Am Vortag lädt die DATEV eG zu einer Informationsveranstaltung und zum anschließenden gemeinsamen Abendessen mit einem kleinen Programm ein. Seit einigen Jahren wird parallel zu offiziellen Vertreterveranstaltungen ein Kinderbetreuungsprogramm und für mitreisende Partner/innen ein Rahmenprogramm angeboten.

Zur Vorabinformation finden meist von April bis Ende Mai finden meist von April bis Ende Mai „regionale Informationsgespräche für die gewählten Vertreter aus den Regionen statt. Diese Gespräche nutzen der Vorstand und auch die übrigen Organe der DATEV eG, um die Mitglieder der Vertreterversammlung intensiv in kleineren Gruppen von ca. 30 Vertretern über das abgelaufene Geschäftsjahr und aktuelle Entwicklungen zu informieren. Auch zu diesen Veranstaltungen wird am Vorabend zu einem zwanglosen Beisammensein mit Abendessen eingeladen.

**Sie müssen mindestens zwei volle Arbeitstage zuzüglich der Anreisen am Vortag pro Jahr einplanen.**

Weiter sollten Sie sich mit den Vorlagen zur Tagesordnung der Vertreterversammlung (z. B. Jahresabschluss und ggf. sonstige Beschlussanträge) befassen.

Die IDA-Mitglieder in der Vertreterversammlung treffen sich mindestens einmal jährlich in Ihren Bezirken. Solche Veranstaltungen finden innerhalb Ihres Bezirkes und meistens abends statt, so dass dieser Zeitaufwand gering ist.

Als engagierter Vertreter des Berufsstandes und der IDA e.V. informieren Sie sich fortlaufend über die Belange der DATEV-Anwender. Dazu beobachten Sie die Diskussionsrunden in der DATEV-Community, dem IDA-Forum oder dem Facebook-Account der IDA und beteiligen sich **unter Wahrung der Verschwiegenheitspflichten** an Themen, die Sie besonders interessieren. Wenn Sie Mitglied der Vertreterversammlung sind, erhalten Sie für die Kommunikation mit den übrigen Mitgliedern der Vertreterversammlung einen besonders geschützten Zugang zur DATEV-Community.

### ***Erhält der Vertreter eine Vergütung?***

Der Vertreter erhält für seine Tätigkeit keine besondere Vergütung. Für die Teilnahme an der Vertreterversammlung sowie die Teilnahme an den „regionalen Informationsgesprächen“ wird ein Sitzungsgeld von EURO 200,00 gezahlt, darüber hinaus werden die Reisekosten (Fahrtkosten, Unterkunft und ggf. Verpflegungspauschalen) erstattet. Von der IDA e.V. werden keine Kosten übernommen.

### ***Gibt es einen „Verhinderungsvertreter“ für einen gewählten Vertreter?***

**Nein**, die Rechte des Vertreters in der DATEV-Vertreterversammlung können nur persönlich ausgeübt werden.

Weiterhin sollten Sie sich mit den Vorlagen zur Tagesordnung der ordentlichen Vertreterversammlung befassen, was u. U. nochmals einen Tag Aufwand bedeuten kann. Die IDA-Mitglieder in der Vertreterversammlung sollten sich mindestens einmal jährlich in Ihren Bezirken treffen. Solche Veranstaltungen finden innerhalb Ihres Bezirkes und meistens abends statt, so dass dieser Zeitaufwand eher gering ist.

### ***Wie viele Mitglieder hat die Vertreterversammlung der DATEV eG?***

Die Anzahl der Mitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der Genossenschafts-Mitglieder. Auf je 180 angefangene Mitglieder der Genossenschaft entfällt ein Vertreter (§ 27 der Satzung der DATEV eG). Die derzeitige Vertreterversammlung (Amtszeit 2016 - 2020) hat 238 Mitglieder.

Auf je 180 angefangene Mitglieder der Genossenschaft entfällt ein Vertreter (§ 27 der Satzung der DATEV eG).

Ein großer Teil der Vertreter sind IDA-Mitglieder und über unsere Unterstützung in die Versammlung gewählt worden. Unser Ziel für die Wahlen zur Vertreterversammlung 2020 ist es, die derzeitige Quote wieder deutlich zu erhöhen

Unsere Mitglieder stehen für eine **innovative und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung** des Berufsstandes und der DATEV eG.

## **2. Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Vertreters**

Die Vertreter üben die Rechte der Mitglieder an deren Stelle in der Vertreterversammlung aus (§ 43a GenG). Die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Vertreters sind darüber hinaus in der Satzung der DATEV eG geregelt. Die wesentlichen Vorschriften finden sich in §§ 24 ff der Satzung.

Für Genossenschaften der Größe der DATEV eG sieht das Genossenschaftsgesetz anstelle der Generalversammlung die Vertreterversammlung vor. Dort üben die gewählten Vertreter die Rechte der Mitglieder aus, ohne an Weisungen gebunden zu sein. Die Aufgaben des einzelnen Vertreters sind prinzipiell die Aufgaben der

Vertreterversammlung selbst, daher wird insoweit auf die Ziffer 4. (Aufgaben der Vertreterversammlung) verwiesen. Allerdings wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die für Genossenschaften unserer Größe geschaffene Vertreterversammlung und in ihr der einzelne Vertreter die Rechte der Mitglieder ausübt, ohne an Weisungen gebunden zu sein. Insoweit ist das Amt eines Vertreters ein wichtiges Amt, die Anwesenheit in der Vertreterversammlung ist daher wohl verpflichtend.

Die Rechte des Vertreters sind im Wesentlichen das Stimmrecht in der Versammlung, das Rede- und Antragsrecht in der Versammlung, das Auskunftsrecht gem. § 37 der Satzung der DATEV sowie das passive Wahlrecht, in den Vertreterrat (§§ 39 u. 40 der Satzung) gewählt zu werden.

Hinsichtlich der Pflichten eines Vertreters ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass er einer Verschwiegenheitsverpflichtung in Angelegenheiten der Genossenschaft unterliegt, insbesondere wenn es um Wahrung von Geschäftsgeheimnissen geht.

### **3. Wahl - und Nominierungsverfahren**

Das Verfahren zur Wahl zur Vertreterversammlung ist in der „Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung“ geregelt. Sie finden Sie als Anhang zur Satzung.

Die wesentlichen Regelungen werden nachfolgend beschrieben:

Die Wahl wird von einem dafür zuständigen Wahlausschuss geleitet und durchgeführt.

Für die Wahl sind insgesamt 21 Wahlbezirke definiert:

- 1 Land Berlin
- 2 Land Brandenburg
- 3 Land Bremen
- 4 Regierungsbezirk Düsseldorf
- 5 Land Hamburg
- 6 Land Hessen
- 7 Regierungsbezirk Köln
- 8 Land Mecklenburg-Vorpommern
- 9 Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern, Schwaben
- 10 Land Niedersachsen
- 11 Regierungsbezirk Karlsruhe
- 12 Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz, Unterfranken
- 13 Land Rheinland-Pfalz
- 14 Land Saarland
- 15 Land Sachsen
- 16 Land Sachsen-Anhalt
- 17 Land Schleswig-Holstein
- 18 Regierungsbezirke Stuttgart, Tübingen
- 19 Regierungsbezirk Freiburg
- 20 Land Thüringen
- 21 Regierungsbezirke Arnoldsberg, Detmold, Münster

### ***Wählbarkeit, Besonderheiten bei DATEV-Mitgliedschaft von Gesellschaften***

Wählbar sind nur **natürliche Personen**, die entweder

- selbst Mitglied oder
- gesetzlicher Vertreter von Mitgliedsgesellschaften sind.

Zeitpunkt für die Feststellung der Wählbarkeit ist der 1. Oktober, also der Beginn des Wahlzeitraumes.

**Falls Sie nicht persönlich Mitglied der DATEV eG sind, sondern die DATEV-Mitgliedschaft auf Ihre Gesellschaft lautet, muss Ihre Gesellschaft Sie als Kandidat benennen. Dazu muss spätestens bis Ende September 2019 mit der DATEV eG (Herr Dr. Hennig Gulden) geklärt werden, wie die Aufnahme in die Liste der Nominierungsvorschläge (siehe nächster Absatz) erfolgt.**

Der Wahlausschuss gibt zu Beginn des Wahlzeitraums (Oktober) allen Mitgliedern eine Liste der wählbaren Mitglieder der Genossenschaft des jeweiligen Wahlbezirkes (schriftlich oder elektronisch) bekannt.

### ***Anzahl der zu wählenden Kandidaten***

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter des jeweiligen Bezirkes ergibt sich durch die Anzahl der DATEV-Mitglieder in diesem Bezirk, je angefangene 180 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen.

Für jede angefangene Anzahl von fünf Vertretern wird jeweils ein Ersatzvertreter gewählt, der nachrückt, wenn ein Vertreter aus seinem Amt ausscheidet. Die Mindestanzahl, der für jeden Wahlbezirk zu wählenden Ersatzvertreter soll drei betragen. Demzufolge sollten in Ihrem Wahlbezirk möglichst so viele IDA-Mitglieder kandidieren, wie Vertreter und Ersatzvertreter gewählt werden.

### ***Nominierungsverfahren***

Nur wer mindestens zehn Nominierungsstimmen hat, kommt nach der Nominierung auf die Kandidatenliste des jeweiligen Bezirkes. Somit muss ein Kandidat zunächst die „erste Hürde“ der Nominierung schaffen.

Diese Hürde zu schaffen, wird für unsere Kandidaten so organisiert, dass sich die Kandidaten gegenseitig nominieren und/oder von übrigen IDA-Mitgliedern des jeweiligen Bezirkes nominiert werden, so dass die Nominierung mit zehn Nominierungsstimmen kein Problem ist.

Nach der Nominierung werden die wirksam nominierten Kandidaten informiert und müssen **schriftlich die Annahme der Nominierung gegenüber dem Wahl-ausschuss erklären. Gemeinsam mit den bei IDA e.V. organisierten und von den IDA-Mitgliedern benannten Kandidaten organisieren wir die Nominierung.**

### ***Wahlverfahren***

Die Listen der nominierten Kandidaten je Wahlbezirk wird nach Abschluss des Nominierungsverfahrens an die Wahlberechtigten des Bezirks übermittelt. Diese alphabetisch sortierten Wahllisten werden meistens zu Beginn des Kalenderjahres (Januar/Februar 2020) übermittelt.

Gewählt wird mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der nominierten Kandidaten aufgeführt sind. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Vertreter und Ersatzvertreter in seinem Bezirk gewählt werden können. Kumulieren von Stimmen auf einzelne Kandidaten ist nicht zulässig.

Der **ordnungsgemäß** ausgefüllte Stimmzettel ist an den von der DATEV benannten Notar innerhalb der Wahlfrist zu übermitteln.

Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Sind z.B. für einen Wahlbezirk 20 Vertreter zu wählen, sind die nach Anzahl der Stimmen ersten 20 Kandidaten gewählt. Die Kandidaten mit der nächstfolgenden Stimmenanzahl sind Ersatzvertreter.

Nach der Wahl werden die gewählten Vertreter über das Wahlergebnis informiert und müssen **schriftlich die Annahme der Wahl gegenüber dem Wahlausschuss erklären** (dieses Verfahren findet auch nach Nominierung statt).

**Die IDA e.V. stellt für die Wahl möglichst in jedem Wahlbezirk eine Liste der Kandidaten auf. Mit dieser Liste werben wir um die Stimmen zur Vertreterwahl. Die Wahl der IDA-Mitglieder unterstützen wir mit organisatorischen Hinweisen – trotzdem ist für eine erfolgreiche Kandidatur auch Eigeninitiative und Engagement erforderlich.**

Die gewählten Vertreter für die Wahl 2020 beginnen ihre Amtszeit mit der ordentlichen Vertreterversammlung im Juni 2020. Ihre Amtszeit endet mit Ablauf der ordentlichen Vertreterversammlung des Jahres 2024.

#### 4. Vertreterversammlung

Die ordentliche Vertreterversammlung findet einmal jährlich, i. d. R. jeweils am letzten Freitag im Juni in der Meistersingerhalle in Nürnberg statt.

Die Aufgaben der Vertreterversammlung ergeben sich aus Gesetz und Satzung, hier insbesondere aus den §§ 24 ff. der DATEV-Satzung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u.a.:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Änderung der Satzung (erforderlich sind 75% der gültig abgegebenen Stimmen)
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne Arbeitnehmervertreter)
- Widerruf der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates (erforderlich sind 75 % der gültig abgegebenen Stimmen)
- Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Vorstandes
- Festsetzung des Budgets des Vertreterrates auf Vorschlag des Vorstandes
- Wahl der Mitglieder des Vertreterrates im Rahmen der Wahlbezirkszugehörigkeit

Die Vertreterversammlung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates geleitet. Sie dauert gewöhnlich einen Tag und findet in Nürnberg statt.

Es gibt eine feste Sitzordnung, wobei die einzelnen Wahlbezirke zusammengefasst sind. Jedes Mitglied hat Rede- und Antragsrecht. Anträge, die einer Vorankündigung hinsichtlich einer Beschlussfassung unterliegen, unterliegen den in der Satzung genannten Fristen.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie die Ergebnisverwendung liegen ausführliche Unterlagen vor, darüber hinaus werden in der Sitzung selbst sowie bereits in den o.g. regionalen Informationsgesprächen umfangreiche Erläuterungen gegeben.

Alle zwei Jahre sind von der Vertreterversammlung für die Mitgliederseite im (mitbestimmten) Aufsichtsrat drei Aufsichtsräte zu wählen. Für das Jahr 2020 steht eine solche Wahl an.

Damit müssen Sie, wenn Sie gewählt werden, in Ihrer ersten Vertreterversammlung Aufsichträte wählen. Turnusmäßig endet dann die Amtszeit im Aufsichtsrat der Kollegen Andreas Bauer, Markus Guttenberg, Nicolas Hofmann. Nach der Wiederwahlbeschränkungsregelung des § 21 Abs. 1 der Satzung mit max. drei Amtsperioden (diese Regelung hat die IDA e.V. seinerzeit aus guten Gründen erkämpft) können die Kollegen Andreas Bauer, Markus Guttenberg und Nicolas Hofmann wiedergewählt werden.

Das aktive Wahlrecht für die Wahl der Aufsichträte ist eines der wichtigsten Rechte eines Vertreters, hier ist es besonders wichtig, unsere, also die Kandidaten der IDA e.V. zu wählen. **Über die Modalitäten und unsere Unterstützung bei der Aufsichtsratswahl werden Sie umfassend informiert.**

## **5. Regionale Informationsgespräche - Gespräche für Mitglieder der Vertreterversammlung**

Zur Vorbereitung der jährlichen Vertreterversammlung führt der Vorstand der DATEV eG jeweils regionale Informationsgespräche durch. Hier werden regional Wahlbezirke zusammengefasst. Es gibt derzeit insgesamt 6 solcher Veranstaltungen, jeweils Ende April bis Mitte Mai eines jeden Jahres.

Sie sollten an dieser Veranstaltung unbedingt teilnehmen. Können Sie an der in Ihrer Region stattfindenden Veranstaltung nicht teilnehmen, besteht i.d.R. auch die Möglichkeit, eine Veranstaltung einer anderen Region besuchen.

Der Vorstand nutzt diese Treffen zur Vorbereitung der Vertreterversammlung. Insbesondere werden wichtige Themen (z.B. Satzungsänderungsvorhaben) vorgestellt und mit den Vertretern besprochen. Meistens werden auch weitergehende Informationen gegeben, die nicht unbedingt in die Vertreterversammlung selbst gehören oder deren Rahmen sprengen würden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen berichtet der Vorstand auch regelmäßig über Produktentwicklungen.

Auch andere Organe wie der Aufsichtsrat, der Vertreterrat und der Beirat nutzen diese Gelegenheit, um über ihre Tätigkeit zu berichten.

Diese Treffen in einem kleinen Kreis (ca. 30 - 35 Vertreter) geben Ihnen auch die Möglichkeit, mit dem Vorstand oder den Mitgliedern anderer Organe zu diskutieren und jedwede Fragen zu stellen. Von dieser Möglichkeit sollte Sie in jedem Falle Gebrauch machen.

Diese Info-Gespräche dauern einen Tag, am Vorabend findet ein zwangloses Beisammensein statt. Hier besteht die z.B. Möglichkeit, auch mit Vertretern anderer Bezirke einen Meinungsaustausch zu führen.

## **6. Weitere Organe der DATEV eG**

Neben der Vertreterversammlung gibt es folgende weitere Organe:

### **Vorstand**

Der Vorstand der DATEV eG besteht derzeit aus fünf hauptamtlichen Mitgliedern. Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus bis zu sieben Personen, davon muss die Mehrzahl Berufsträger sein.

Der Vorstand setzt sich derzeit (Stand 12/2018) wie folgt zusammen:

- **Dr. Robert Mayr**, StB (Vorsitzender);
- **Dipl.Volksw. Eckhard Schwarzer**, (Stellv. Vorsitzender, Vertrieb, Service, Marketing);
- **Julia Bangerth**, RA. (Personal, internationale Märkte und Facility Management);
- **Prof. Dr. Peter Krug**, (Entwicklung);
- **Dipl.-Betriebsw. Diana Windmeißer**, (StB) (Finanzen, Einkauf, Recht und Nachhaltigkeit).

### Aufsichtsrat

Da die DATEV eG ist ein mitbestimmtes Unternehmen. Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern, hiervon sind sechs Aufsichtsräte als Arbeitgebervertreter von der Vertreterversammlung zu wählen. Die übrigen sechs Aufsichtsräte werden nach dem Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern der Genossenschaft gewählt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist derzeit Herr **Nicolas Hoffmann StB** als Arbeitgebervertreter. Alle weiteren Gremiumsmitglieder entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung der DATEV eG „Gremien der DATEV“.

Mitglieder der IDA e.V. im Aufsichtsrat ist derzeit

- **Nicola Zell**, RA, Hilden

Frau Zell ist bis zum Ablauf der Vertreterversammlung 2022 gewählt.

Turnusmäßig wählt die jetzt neu zu wählende Vertreterversammlung 2020 drei Mitglieder des Aufsichtsrates der Arbeitgeberseite

### Vertreterrat

Seit 1992 hat die DATEV ein weiteres Organ, den Vertreterrat. Der Vertreterrat hat als wesentliche Aufgaben:

- Wünsche, Beschwerden und Anregungen der Mitglieder mit dem Vorstand zu erörtern,
- den Vorstand in technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen zu beraten, insbesondere auf dem Gebiet der Software, der Dienstleistungen und Mitgliederbetreuung,
- die vom Vorstand jährlich vorzulegenden Produktpläne zu diskutieren und den Vorstand insoweit zu beraten,
- die Qualität von Produkten und Dienstleistungen der Genossenschaft im Rahmen seiner Aufgaben im praktischen Einsatz zu erproben und mit dem Vorstand zu diskutieren und
- mit dem Aufsichtsrat die Berufung von Mitgliedern des Vorstandes zu erörtern.

Dieser Aufgabe kommt der VR im Wesentlichen durch Bildung mehrerer Ausschüsse nach. Darüber hinaus werden nach Bedarf zu besonderen Beratungsanlässen sogenannte Themenausschüsse gebildet oder Workshops bzw. Arbeitskreise durchgeführt.



Damit kommt dem Vertreterrat eine wesentliche Bedeutung im Rahmen der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, deren Einführung und des stetigen Verbesserungsprozesses sowie der Kommunikation mit den Mitgliedern zu.

Im Vertreterrat gibt es z.Z. 35 Mitglieder, die sich nach Größe der Wahlbezirke zur Vertreterversammlung auf diese Bezirke verteilen.

Die bestehenden Bereichsausschüsse ergeben sich derzeit wie folgt:

- **Ausschuss 1: Rechnungswesen / Wirtschaftsberatung**
- **Ausschuss 2: Steuern / Lohn**
- **Ausschuss 3: IT & Organisation**

Weiter besteht ein dem Vertreterrat assoziierter ständiger Themenausschuss für den Rechtsanwaltsmarkt (geleitet durch IDA-Mitglied).

Der Vertreterrat hat einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Mirco Schmale, StB, als Vorsitzender, (Mitglied der IDA e.V.)
- Axel Schmidt, StB, als Stv. (Mitglied der IDA e.V.)
- Franz Russ, vBP/StB, als Stv.

### **Beirat**

Der Beirat hat als wesentliche Aufgaben:

- Wünsche, Beschwerden und Anregungen der Organisationen des steuerberatenden Berufes an die Genossenschaft heranzutragen,
- die berufsständischen Anliegen der DATEV zu fördern und
- mit dem Vorstand auf dem Gebiet der DATEV-Dienstleistungen aus berufspolitischer Sicht Erfahrungen auszutauschen.

Der Vorstand der DATEV beruft aus jedem Wahlbezirk (gemeint sind die Wahlbezirke zur Vertreterversammlung) ein Mitglied auf Vorschlag der jeweiligen Steuerberaterkammern. Zusätzlich werden auf Vorschlag der Bundeskammer zwei Mitglieder berufen. Darüber hinaus kann der Vorstand acht weitere Mitglieder berufen, von denen mindestens jeweils zwei Mitglieder dem Bereich der Rechtsanwälte und der Wirtschaftsprüfer sowie ein Mitglied aus dem Bereich der Mitglieder mit Sitz im Ausland angehören müssen.

Der Beirat besteht derzeit aus 31 Mitgliedern.

Der Beirat hat einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- **Dr. Raoul Riedlinger**, StB/WP/RA (Präs. BStBK), Vorsitzender,
- **Steffi Müller**, StB, Leipzig, als stellv. Vorsitzende)
- **Dr. Holger Stein**, StB (als stellv. Vorsitzender)

## **7. Ansprechpartner in der IDA e.V.**

### **a. Vorstand**

- **Brigitte Flinspach**, StB, Ebersbach als Vorsitzende,

- **Alexander Herrmann**, StB, RA Ravensburg, als stv. Vorsitzender,
- **Gerd Rademacher**, StB, Freiburg, als Schatzmeister
- 

#### **b. Bezirksvertreter**

Derzeit sind die Bezirke zum Teil an die Wahlbezirke der DATEV angelehnt, zum Teil größer gefasst. Auskunft über die Bezirksvertreter in den jeweiligen Regionen erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle.

#### **c. Sonstige Ansprechpartner aus den DATEV Gremien (als IDA-Mitglieder)**

##### **Aufsichtsrat**

- Nicola Zell, Rain, Hilden

##### **d. Vertreterrat**

- Mirco Schmale, StB, Halver (Vorsitzender des Gremiums)
- Axel Schmitt, StB, Wolfshagen, (stv. Vorsitzender des Gremiums)
- Brigitte Flinspach, StB, Ebersbach
- Rainer G. Fuchs, StB, Achern
- Oliver Keller, StB, Merchweiler
- Katja Pfeiffer, StB, Pattensen
- Angela Adelman, StB, Berlin
- Marcel Kruse, StB, Winterberg
- Uwe Piller, WP/StB, Düsseldorf
- Michael Renz, RA, Stuttgart
- Marion Schilbach, StB, Düsseldorf
- Dagmar Kayer-Passmann, StB, Unna
- Sabine Storberg, StB, Berlin
- Thomas Uhl, StB, Augsburg
- Roland Thölen, StB, Wuppertal

Die Satzung der DATEV eG liegt allen Mitgliedern vor, sie kann ggf. bei DATEV angefordert werden (unter der Art.-Nr. 10821).

Die endgültigen Listen der IDA-Kandidaten für die Wahl zur VV der DATEV 2020 werden nach Abschluss des Nominierungsverfahrens auf der Homepage der IDA e.V. veröffentlicht.